

Begegnungen mit der Neuapostolischen Kirche

Empfehlungen und Hinweise für den praktischen und pastoralen Umgang

Obwohl die Neuapostolische Kirche (NAK) seit dem Jahr 2018 Gastmitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Deutschland, der ACK Hessen-Rheinhessen, in einigen weiteren regionalen sowie in inzwischen recht vielen lokalen ACKs ist, kommt es in landeskirchlichen Gemeinden immer wieder zu Anfragen im Blick auf Begegnung und Umgang mit der NAK.

In der Neuapostolischen Kirche vollzieht sich seit 20 Jahren ein grundlegender Wandel der Öffnung zur Ökumene, der auch mit dem ACK-Beitritt nicht einfach abgeschlossen ist. Aus einer abgeschlossenen, sich als exklusive Heilsgemeinschaft verstehenden christlichen Gemeinschaft, ist eine Kirche geworden, die interne Wandlungs-, Öffnungs- und Pluralisierungsprozesse durchlaufen hat und sich nach außen hin als Teil der Christenheit versteht und auf vielfältige Weise um Annäherung an und Aufnahme in die christliche Ökumene bemüht hat.

Bis in die 1990-er Jahre hinein wurde sie oft (und nicht ganz unbegründet) als ‚Sekte‘ bezeichnet. Aber abgesehen von der Problematik der Begrifflichkeit, ist die damit damals verbundene Einschätzung heute obsolet – und selbst wenn man von ‚Sekten‘ redet, so ist die NAK ganz gewiss nicht (mehr) zu ihnen zu rechnen.

Grundlegend für die heutige inhaltliche Einschätzung ist neben der ACK-Mitgliedschaft der 2012 erschienene ‚Katechismus der Neuapostolischen Kirche‘. Auch Veröffentlichungen über die NAK wären zu nennen – als Beispiele mögen die Kompaktinfos der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) zur NAK (vom März 2013) dienen¹, sowie der EZW-Text 228 (beide von 2013) – aber da sind die Entwicklungen mittlerweile weitergegangen.

Diese Handreichung beabsichtigt nicht, diesen Einschätzungen und Stellungnahmen eine weitere (als Momentaufnahme) hinzuzufügen, sondern sie will praktische Empfehlungen und Hinweise für die pastorale Praxis geben, die natürlich auf jene grundlegend veränderten Einschätzungen rekurrieren.

Im Wesentlichen tauchen nach meiner Erfahrungen in der kirchlichen Praxis nachfolgende Fragethemen und -horizonte auf, zu denen ich einige allgemeine Hinweise und Empfehlungen gebe. Bei notwendigen Detailrückfragen sowie in der Folge nicht behandelten Themen kontaktieren Sie uns bitte direkt.

Taufe/Patenamt/Kirchenwechsel

Neuapostolische Christ*innen sind trinitarisch, also rite getauft. Bei einem Übertritt getaufter neuapostolischer Christ*innen in die Evangelische Kirche erfolgt deren Aufnahme also keinesfalls durch die Taufe!

Nach der Lebensordnung der EKHN 3.5 (171) ist als weitester Rahmen für die Möglichkeit der Verleihung des Pat*innenamts die Zugehörigkeit zu einer Mitgliedskirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) vorgesehen. Die Theologische Kammer der EKKW bezieht in ihrer Stellungnahme „Das Amt der Taufpaten“ eine ähnliche Position. Mit „ACK“ ist dabei insbesondere die ACK-Bundesebene, ggf. noch die regionale Ebene gemeint, eine lokale Zugehörigkeit reicht nicht aus. Mit der o.g. Gastmitgliedschaft in der ACK rückt damit die Möglichkeit einer Übernahme des Pat*innenamts durch neuapostolische Christ*innen in den Bereich des Möglichen. Jedoch empfehlen wir, mit neuapostolischen Pat*innen ein Patengespräch zu führen, zumal die NAK kein Patenamt kennt.

Kirchliche Trauung

Die evangelische Trauung eines evangelisch-neuapostolischen Brautpaares ist möglich, eine neuapostolische Trauhandlung zu respektieren. Da es ggw. noch kein liturgisches Formular für eine gemeinsame (sog. ‚ökumenische‘) Trauung gibt, rate ich von einer solchen Form ab. Einer gewünschten Beteiligung eines neuapostolischen Amtsträgers im evangelischen Traugottesdienst (vice versa hielte ich im Grundsatz dasselbe für möglich) - etwa durch Übernahme von Gebet oder Lesung – steht dagegen meines Erachtens nichts im Weg. Den Beteiligten empfehle ich jedoch, sich vorab (beim Zentrum Ökumene bzw. bei der betr. neuapostolischen Gebietskirche) im Blick auf Detailfragen zu informieren und beraten zu lassen.

1 Downloadbar unter http://www.ezw-berlin.de/downloads/Flyer_Kompakt-Information_Neuapostolische_Kirche.pdf

ACK/Kooperationen/Kirchliche Anstellungen/ACK-Klausel

Seit 2018 ist die NAK auf Bundes- und regionaler Ebene Gastmitglied der ACK. In der gemeindlichen Praxis sollte daher einem Kontakt durch die NAK grundsätzlich offen und entgegenkommend begegnet werden, etwa durch gemeinsame Veranstaltungen (Bibelarbeit, Nacht der Kirchen, Kirchenmusik etc.). Evtl. Vorbehalte und negative Erfahrungen aus der Vergangenheit sollen ernstgenommen, müssen zu gegebener Zeit auch angesprochen und bearbeitet werden, dürfen aber nicht ad infinitum als Legitimation für Distanzierung dienen. Sollte eine NAK-Gemeinde einer lokalen ACK beitreten wollen, sollte dies offen geprüft werden.

Durch die ACK-Gastmitgliedschaft ergeben sich nun auf der Basis der „ACK-Klausel“ neue Perspektiven im Blick auf kirchliche Anstellungsmöglichkeiten für neuapostolische Christ*innen, vor allem im Bereich von Kindertagesstätten.

Überlassung kirchlicher Räume

Im Blick auf die geltenden kirchlichen Bestimmungen (in der EKHN etwa die Kirchengemeindeordnung § 20) ist eine Überlassung kirchlicher Räume grundsätzlich möglich. Theologische Schwierigkeiten würde die Überlassung einer Kirche für Versiegelungen oder Entschlafenengottesdienste bereiten.

Bei Unklarheiten sollte im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW rückgefragt werden. Die EKKW orientiert sich hinsichtlich der Raumvergabe in der Regel an der ACK-Klausel.

Jörg Bickelhaupt
bickelhaupt@zentrum-oekumene.de

Stand: September 2019

Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW

Praunheimer Landstraße 206
60488 Frankfurt am Main
Tel.: 069 97 65 18-11
Fax: 069 97 65 18-19
info@zentrum-oekumene.de

Seite 2